

EU / öffentliche Fördermittel - ein optimales Finanzierungsinstrument

Kronberg, 22.12.08 - Deutschland gehört zu den größten Nettobeitragszahlern in der Europäischen Union. Ein Großteil dieser Beiträge fließt von Brüssel wieder in die deutsche Wirtschaft zurück, in Form von öffentlichen Fördergeldern für die mittelständische Wirtschaft. Bund, Länder und spezielle Förderinstitute machen diese Mittel über bestimmte Förderprogramme, die entwicklungspolitische Ziele verfolgen, der Wirtschaft wieder zugänglich.

Öffentliche Fördermittel werden überwiegend als zinsverbilligte Darlehen für Investitionen, Gründung und Wachstum, Arbeitsplatzsicherung sowie Eigenkapitalbeschaffung oder Beteiligungen gewährt. Aber auch Zuschüsse (nicht rückzahlbare Beihilfen) zu innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind möglich.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen, Einzelfirmen sowie kleine und mittlere Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (KMU), die in Deutschland wirtschaftlich tätig sind. Nach den EU-Kriterien für KMU sind dies Firmen mit maximal 250 Mitarbeitern sowie einem Jahresumsatz bis zu € 50 Mio und/oder einer Bilanzsumme bis zu € 43 Mio. Die Firma muss außerdem unabhängig sein, d. h. für verbundene Unternehmen gilt hier das Konsolidierungsprinzip.

Grundsätzlich kann jeder Unternehmer von EU Fördermitteln profitieren. Voraussetzung ist, dass er Projekte und Maßnahmen plant, die mittel- und langfristig wirtschaftlich sinnvoll erscheinen, für die der Kapitaldienst gesichert ist und mit deren Umsetzung bei Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Entsprechend den entwicklungspolitischen Zielen von EU und Bund stehen je nach Firmenstatus, Verwendungszweck, Art, Umfang und Ort der Investition mehrere Hundert Förderprogramme und -richtlinien zur Verfügung. Sich in diesem "Dickicht von Verordnungen" zurechtzufinden, ist auch für Experten nicht immer einfach.

Die Fördergelder werden in den meisten Fällen nicht direkt bei den EU Behörden in Brüssel beantragt. In Deutschland sind die Adressaten der Förderanträge staatliche Institutionen wie z. B. die KfW Bankengruppe, die Investitions- und Bürgschaftsbanken, Bundes- und Landesministerien, u. v. a. Oft werden die Förderanträge in enger Absprache mit einer Privatbank - vielfach auch der Hausbank - erstellt und an den "Programm-Mandator" durchgereicht.

Die Links www.cordis.europa.eu , www.kfw-mittelstandsbank.de und www.ixpos.de geben einen generellen Überblick über die EU Förderthematik. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Luk Linn Consulting & Coaching, u. a. auch mit einem Gratis-Fördermitteltest gerne zur Verfügung.

Luk Linn - Consulting & Coaching
Telefon 06173-67639
consulting@LukLinnConsulting.de
www.LukLinnConsulting.de